

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/241/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Knorr, Barbara	29.01.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	19.02.2019

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 29.11.2018 wurde durch den Gemeinderat Helbra die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Helbra beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 auf **4.974.900 €** festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2019 sieht die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. HEL/BV/233/2018) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Helbra erfüllt werden.

So wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2019 auf **4.900.000 €** festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2019 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 4.974.900 € auf 4.900.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

